

## Einwohnergemeinde Baden

---

# Protokoll der Versammlung

Freitag, 27. Juni 1958, in der Sporthalle Aue

### Traktanden

1. Bürgeraufnahmen.
2. Rütistrasse: Ausbau unteres und mittleres Teilstück.
3. Kindergärten
  - a) St. Ursus und Halde, Projektgenehmigung;
  - b) Kappeler- und Meierhof, Platzgenehmigung.
4. Kantonsschule Baden, Kredit für Baukostenanteil.
5. Arbeitszeit des städtischen Personals, Reglementsänderung.
6. Feuerwehr: Anschaffung einer Autodrehleiter.
7. Rechnungen des Jahres 1957.
8. Neues Kraftwerk Kappelerhof, Beteiligungsvertrag mit AEW und NOK.
9. Saalbauprojekt, Weiterbearbeitung.
10. Verschiedenes.

### Bureau

Vorsitzender:	Herr M. Müller, Stadttammann
Protokollführer:	„ A. Süß, Stadtschreiber
Stimmzähler:	„ E. Bolliger, Schlosser
	„ P. Dubois, Spengler
	„ D. Gerber, Ingenieur
	„ Th. Hanimann, Gärtnermeister
	„ W. Häusler, Maschinist
	„ P. Meier, Student
	„ W. Reber, Techniker
	„ T. Schoop, Spenglermeister
	„ H. Tschärner, Verwalter
	„ W. Walde, Betriebsbeamter

Es sind 1472 Stimmberechtigte anwesend.

Beginn der Verhandlungen 19.55 Uhr



Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 1957, das den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden ist, wird genehmigt.

Herr Stadtmann M. Müller gedenkt zweier verstorbener Gemeindefunktionäre, des Herrn Ernst Siegenthaler, der von 1893 bis 1933 Stadtkassier war und im hohen Alter von 93 Jahren abberufen worden ist, und des Herrn Johannes Steiner, von 1920 bis 1950 Stadtgärtner. Das gesellige Baden betrauert den frühen Hinschied des Herrn Hans Reitingen, Hotelier zum Bahnhof, und das künstlerische Baden den Tod des Bildhauers Hans Trudel, der durch einen Unfall mitten aus seinem Schaffen und Planen herausgerissen worden ist. Der Heimgang des Herrn Alfred Bruggmann, Redaktor, Großrat und Gemeinderat von Ennetbaden, bedeutet auch für uns einen Verlust, denn Herr Bruggmann hatte als Politiker erkannt, daß sich die Probleme unserer Region nur durch fruchtbare Zusammenarbeit lösen lassen. Wir werden alle Verstorbenen in gutem Andenken behalten.

An die jüngsten politischen Morde in Ungarn erinnernd, gegen die auch wir als Gemeinde die Stimme erheben und protestieren müssen, weil es um die Rechte der Freiheit und der Menschenwürde geht, auf denen unsere Demokratie beruht, fordert der Stadtmann alle Bürger auf, wachsam zu sein und alles daran zu setzen, daß Lug und Trug und Tyrannei nicht auch über unser Land hereinbrechen. Dieses Mahnwort gilt im besondern den 39 jungen Bürgern, die heute zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen und die Herr Stadtmann Müller im Kreis der Aktivbürgerschaft begrüßt.

Es folgt die Behandlung der ordentlichen Traktanden gemäß der den Stimmberechtigten mit Berichten und Anträgen des Gemeinderates zugestellten Liste.

## 1. Bürgeraufnahmen

Das Wort wird aus der Mitte der Versammlung nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Gemeinde den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Einkaufssummen zu. Hernach werden in geheimer Abstimmung ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Baden aufgenommen:

a) Schweizer:

1. Erb Walter, geboren 1899, von Winterthur, diplomierter Elektroingenieur und Rektor der Gewerblichen Berufsschule, mit Ehefrau Hermine Frieda geborene Stöckli, mit 1053 Stimmen, zur Einkaufssumme von Fr. 50.—.
2. Richle Rolf Walter Eduard, geboren 1930, von Bütschwil (TG), ledig, Tierarzt, mit 1042 Stimmen, zur Einkaufssumme von Fr. 50.—.
3. Richle Elisabeth Emma Marie, geboren 1931, von Bütschwil (TG), ledig, mit 1042 Stimmen, zur Einkaufssumme von Fr. 50.—.
4. Plain Ferdinand Marcel, geboren 1903, von Basel, Kaufmann, mit Ehefrau Marie Louise geborene Stortz, Tochter Charlotte und Sohn Ferdinand Marcel, mit 989 Stimmen, zur Einkaufssumme von Fr. 900.—.

b) Ausländer:

Borowski Jerzy, geboren 1915, polnischer Staatsangehöriger, ledig, Hilfsschlosser, mit 865 Stimmen, zur Einkaufssumme von Fr. 1000.—.

## 2. Rütistraße: Ausbau unteres und mittleres Teilstück

Die Behandlung dieses Traktandums erfolgt unter dem Vorsitz von Herrn Vizeammann Dr. J. Suter. Er führt aus:

Als sie den Kahlschlag oben am «Stein» sahen, haben viele Bürger den Kopf geschüttelt. Nach dem Urteil der Fachleute, dem wir uns fügen müssen, war der Eingriff aber nötig, weil Sicherungen für den neuen Bahntunnel eingebaut werden müssen. Wenn die Arbeiten beendet sind und der Hang wieder etwas bewachsen ist, wird auch der Anblick wieder erfreulicher sein.

Das zur Diskussion stehende Geschäft steht mit den Bauarbeiten am Nordportal des Tunnels im Zusammenhang. Die Korrektur der Rütistraße in Verbindung mit den jetzigen Bauarbeiten ist gegeben und erlaubt nicht unbedeutende Einsparungen. Diese Korrektur ist auch an sich nötig. Das untere Straßenstück befindet sich in sehr schlechtem Zustand und die Verbreiterung der Kurve im «Schloßbrank» entspricht

einem wirklichen Bedürfnis. Wie der Presse zu entnehmen war, findet ein Teil der Bürgerschaft den vorgesehenen Kurvenausbau als zu weitgehend, andere sind der Meinung, auch das Teilstück von der Kurve bis zur Einmündung der Burghaldenstraße, dessen Ausbau der Gemeinderat auf später zurückstellen will, sollte sofort verbreitert werden. Wenn die Gemeinde so beschließt, hat die Behörde nichts dagegen einzuwenden. Zum Ausbau der Kurve ist zu sagen, daß der Verkehr nach der Allmend mit deren weiterer Ueberbauung noch bedeutend zunehmen wird und daß auch die neue Baldeggwirtschaft ein Attraktionspunkt für Automobilisten bilden wird. Zudem sieht das in Ausarbeitung begriffene neue Motorfahrzeuggesetz größere Wagenbreiten vor. Deshalb sollte man nicht den Fehler machen, die Kurve zu knapp auszubauen. Die Fachleute erklären im übrigen, daß eine Verschmälerung der Straße in dieser Kurve auf die Auskragung der Wendeplatte nur von geringem Einfluß wäre.

Herr A. R ä b e r, Präsident der Budget- und Rechnungskommission, findet die ausladende Wendeplatte auch nicht schön, doch enthält sich die Kommission eines Antrages auf Abänderung des Projektes. Sie ist jedoch der Meinung, daß die ganze Straße, also mit dem Teilstück vom «Schloßrank» bis zur Linde, das rund Fr. 100 000.— kostet, in einem Zug ausgebaut werden solle.

Herr E. H ö c h l i - Z o l l i n g e r beanstandet das Ausmaß der im «Schloßrank» projektierten Wendeplatte. Auf dem Modell scheint sie ein technisches Wunderwerk zu sein, aber vor dem alten Schloß wirkt sie unnatürlich und blockig. Wir sind der Ansicht, daß sie doch etwas kleiner gemacht werden sollte, auch wenn die Kurve dadurch enger wird. Ein großer Lastwagenverkehr ist auf dieser Straße nie zu erwarten; es genügt, wenn zwei Personenwagen in diesem Rank kreuzen können. Das alte Schloß und das moderne Betonwerk passen nicht zueinander und werden einander wehtun. Die Wendeplatte sollte deshalb in ihren Ausmaßen etwas reduziert werden. Damit werden die wirklichen und begründeten Verkehrsbedürfnisse berücksichtigt und gleichzeitig das schöne Landschaftsbild geschont. Dafür sollte das Straßenstück bis zur Linde ebenfalls ausgebaut werden.

Namens der freisinnig-demokratischen Partei stellt Herr H ö c h l i in diesem Sinne Antrag.

Herr V i c e a m m a n n D r. S u t e r wiederholt, daß sich der Gemeinderat mit dem Vollausbau der Straße einverstanden erklären könne. Er hielt nur den Ausbau der geraden Strecke bis zur Linde nicht für besonders dringlich.

Herr Gewerbelehrer H. Keller tritt ebenfalls für den Ausbau der ganzen Straße ein. Er weist darauf hin, daß der Belag im obersten Teilstück sehr schlecht sei und blosses Ausflicken hier nicht mehr zu verantworten wäre.

Herr Architekt A. Leimbacher befürchtet, daß die projektierte Wendeplatte in natura noch viel schlimmer aussehen werde als auf dem Modell. Er schließt sich deshalb dem Antrag, diese Sache nochmals zu studieren und die Ausladung der Platte möglichst zu verkleinern, an.

Herr Viceamman Dr. Suter fragt an ob zum erweiterten gemeinderätlichen Antrag, es sei für den Vollausbau der Straße ein Kredit von Fr. 473 000.— (Fr. 373 000.— für das untere und mittlere und Fr. 100 000.— für das obere Teilstück) ein Zusatzantrag gestellt werde, die Auskragung der Wendeplatte zu reduzieren, z. B. um 2 Meter.

Herr Ingenieur Dr. J. Killester stellt fest, daß die Gemeinde selbstverständlich nicht eine Verkleinerung der Platte um so und so viele Meter beschließen könne, sondern nur, die Sache sei nochmals zu prüfen und die Platte dann soweit als möglich zu verkleinern.

Herr J. Hohl, Sekretär, formuliert den von Herrn Höchli gestellten Antrag dahin, daß die Gemeinde zu beschließen habe, die Wendeplatte dürfe nicht in der projektierten Breite gebaut werden. Die Frage laute: Ist die Gemeinde für eine solche Breite, ja oder nein?

Der Vorsitzende bringt hierauf den Antrag Höchli, es sei der Vollausbau der Straße zu beschließen, jedoch eine Verkleinerung der Wendeplatte anzustreben, zur Abstimmung.

Dieser Antrag vereinigt 479 Stimmen auf sich.

Dem Antrag auf Bewilligung des Kredites für den Vollausbau mit Erstellung der Wendeplatte nach dem vom Gemeinderat aufgelegten Projekt stimmen 521 Bürger zu.

Die Gemeinde hat damit beschlossen:

1. Für den Ausbau der Rütistraße vom Gstühl bis zur Einmündung der Burghaldenstraße gemäß dem vom Gemeinderat vorgelegten Projekt wird ein Kredit von Fr. 474 000.— bewilligt.

2. Der Gemeinderat wird zum Erwerb des für diesen Straßenausbau nötigen Landes ermächtigt.

### 3. Kindergärten

#### a) Projektgenehmigung für Kindergärten St. Ursus und Halde.

Herr Stadtmann M. Müller verweist auf den gemeinderätlichen Druckbericht.

Herr A. R ä b e r stellt fest, daß die verlangten Kredite zwar etwas hoch erscheinen mögen, die effektiven Gebäudekosten bei Berücksichtigung der Baukostenteuerung aber nicht viel höher sind als bei früheren Bauten. Die höheren Kostensummen sind durch die größeren Räume, die verlangt werden, dann durch die Luftschuttkeller, die jetzt vorgeschrieben sind, und im St. Ursus durch die wegen des Geländes nötigen Stützmauern bedingt. Die Budget- und Rechnungskommission stimmt den Anträgen des Gemeinderates mit einer einzigen Abänderung zu. Die Kommission findet den von der Ortsbürgergemeinde für das Land im St. Ursus verlangten Preis von Fr. 10.— per Quadratmeter zu hoch, sie ist der Ansicht, daß sich die Ortsbürgergemeinde mit Fr. 3.— begnügen sollte, zumal, da das Land mit einem Bauverbot belegt ist. Dieser Preis entspricht dem von der Eidg. Schätzungskommission für solches Land angenommenen Ertragswert.

Herr H. Keller, Gewerbelehrer, stellt den Antrag, der Gemeinderat sei zu beauftragen, mit der Ortsbürgergemeinde zu verhandeln, daß sie das Land schenkt.

Herr Fürsprech P. Conrad, Präsident der ortsbürgerlichen Budget- und Rechnungskommission, weist darauf hin, daß die Berufung auf das Bauverbot fehl gehe, da dieses ja gerade für den Kindergartenbau aufgehoben werden müsse. Das Land sei deshalb als Bauland zu taxieren und für solches werde in diesem Gebiet Fr. 20.— bis Fr. 30.— per Quadratmeter bezahlt. Im übrigen habe die Ortsbürgergemeinde ihr Verständnis für die Belange der Einwohnergemeinde immer gezeigt, habe sie doch für die Kantonsschule ihr bestes Land gratis zur Verfügung gestellt. Herr Fürsprech Conrad ersucht die Versammlung um Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag, in der Meinung, daß die Einwohnergemeinde nicht bloß 500 sondern mindestens 1500 Quadratmeter übernehmen solle.

Herr Stadtmann M. Müller schlägt vor, Ziffer 1 des Antrages so abzuändern, daß das Land «auf günstigste Weise» zu erwerben sei.

Von der Versammlung wird sozusagen einstimmig beschlossen:

1. Das Projekt für den neuen Kindergarten im St. Ursus wird genehmigt. Für seine Erstellung wird ein Baukredit von Fr. 182 500.— erteilt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das für diesen Kindergarten nötige Land auf günstigste Weise von der Ortsbürgergemeinde zu erwerben.

2. Das Projekt für den Kindergarten in der Halde wird genehmigt und es wird für dessen Ausführung ein Kredit von Fr. 164 700.— bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Bau dieser Kindergärten erforderlichen Mittel nötigenfalls durch Darlehen zu beschaffen.

#### **b. Kindergärten Kappeler- und Meierhof, Platzbestimmung**

Namens der Budget- und Rechnungskommission und der Kindergartenkommission erklärt sich Herr A. Räber mit den vorgeschlagenen Plätzen einverstanden.

Die Gemeinde beschließt ohne Opposition:

Den im gemeinderätlichen Bericht für die im Kappelerhof und im Ziegelhau geplanten Kindergärten vorgeschlagenen Standorten wird zugestimmt.

#### **4. Kantonsschule Baden, Kredit für Bankkostenanteil**

Herr S t a d t m a n n M . M ü l l e r erinnert an den Beschluß der Gemeindeversammlung vom 30. November 1951, mit dem die Uebernahme der Hälfte der Baukosten für die Kantonsschulbauten beschlossen wurde. Das damals gegebene Versprechen ist nun einzulösen.

Herr A . R ä b e r erklärt für die Budget- und Rechnungskommission: Wir wollen diese Schuld gern übernehmen und zwar je eher je lieber.

Ohne Diskussion beschließt die Versammlung einstimmig:

1. Das vom Preisgericht für die Kantonsschulbauten auf den Spitaläckern zur Ausführung empfohlene Projekt der Architekten B. und F. Haller, Solothurn, wird genehmigt.

2. In Bestätigung des Gemeindebeschlusses vom 30. November 1951, die Hälfte der Baukosten der Kantonsschulgebäude zu übernehmen, wird zur Ausführung dieses Projektes ein Kredit von rund 2,5 Millionen Fran-

ken bewilligt. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Aufbringung des Baukostenanteils der Gemeinde ein Darlehen aufzunehmen.

3. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die Kantonsschulbauten nach deren Fertigstellung an den Staat Aargau zu übertragen.

### **5. Arbeitszeit des städtischen Personals, Reglementsänderung**

Nach Erläuterung des gemeinderätlichen Antrages durch den Vorsitzenden beschließt die Versammlung ohne Opposition mit großer Mehrheit:

**Art. 21 Abs. 1 der städtischen Dienst- und Besoldungsverordnung erhält folgende Fassung:**

«Die Arbeitszeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter wird vom Gemeinderat festgesetzt. Sie richtet sich nach den landesüblichen Normen in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft. Der Gemeinderat ist ermächtigt, bei Verkürzung der Arbeitszeit ausfallende Arbeitsstunden zu vergüten».

### **6. Feuerwehr: Anschaffung einer Autodrehleiter**

Ebenfalls ohne Diskussion und oppositionslos wird von der Gemeinde gemäß dem gestellten Antrag beschlossen:

Zur Anschaffung einer Autodrehleiter «Magirus» werden Franken 127 000.— (davon Fr. 40 000.— zu Lasten des Feuerwehrfonds), abzüglich Beitrag des Aarg. Versicherungsamtes, bewilligt.

### **7. Rechnungen des Jahres 1957**

Die gedruckten Rechnungen befinden sich in den Händen der Stimmberechtigten.

Herr Stadtmann M. Müller bezeichnet als deren wesentliches Merkmal das weitere Anwachsen der Einnahmen. Er macht aber darauf aufmerksam, daß keine Gewähr dafür besteht, daß das in Zukunft nicht ändern wird.

Herr A. R ä b e r, Präsident der Budget- und Rechnungskommission, stellt fest, daß das Rechnungsjahr eigentlich besser abschließe, als durch den gemeinderätlichen Antrag ausgewiesen werde, denn die Rechnung enthalte eine außerordentliche Amortisation von Fr. 219 000.— an die Verkehrssanierungs-Schuld. Zudem seien verschiedene Reserven vorhanden, so Fr. 266 000.— für das neue Bauamtsmagazin, Fr. 92 000.— seien schon für den Bau des Bezirksgebäudes vorhanden und Fr. 122 000.— für die Kehrichtbeseitigungsanlage. Die der heutigen Gemeindeversammlung vorliegenden neuen Kreditbegehren, die nicht die letzten sein werden, zeigen aber, daß wir uns trotz des guten Rechnungsabschlusses und der vorhandenen Reserven anstrengen müssen, unsern Gemeindehaushalt gesund zu erhalten.

Namens der Budget- und Rechnungskommission beantragt Herr Räber die Genehmigung der Rechnung.

In der Detailberatung weist Herr G. H u b e r, Prokurist, auf Pos. 11 unter Mietzinse hin, wo für den Kantonspolizeiposten Fr. 300.— ausgewiesen sind. Er findet, daß sich der Kanton mit dieser Leistung nicht «überlüpfen» und daß füglich mehr verlangt werden dürfte.

Herr S t a d t a m m a n n M. M ü l l e r klärt den Votanten dahin auf, daß es sich hier nicht um den Mietzins für den Polizeiposten handle, der dem Kanton wie alle Räume der Bezirksverwaltung gratis zur Verfügung gestellt werden muß, sondern nur den Mietzins für ein Zimmer im Scheerhaus, in dem ein Kantonspolizist untergebracht ist.

Zu Pos. 238/39, gemeinderätliche Kompetenz und Ehrengaben, bemerkt Herr A. R ä b e r, daß diese Posten etwas knapp bemessen seien und angemessen erhöht werden sollten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

In der vom Präsidenten der Rechnungs- und Budgetkommission geleiteten Abstimmung beschließt die Gemeinde nahezu einstimmig:

**1. Die Rechnungen des Jahres 1957 werden unter Entlastung der Rechnungssteller genehmigt.**

**2. Der Rechnungsüberschuß von Fr. 553.89 ist auf neue Rechnung zu übertragen.**

**3. Von den Erbschaftssteuern im Gesamtbetrag von Fr. 60 928.20 wird die Hälfte gemäß gesetzlicher Vorschrift ans Armengut übertragen, die verfügbare andere Hälfte wird mit Fr. 30 463.90 als außerordentliche Amortisation dem Konto Verkehrssanierung zugewiesen.**

## 8. Neues Kraftwerk Kappelerhof. Beteiligungsvertrag mit AEW und NOK

Herr Stadtmann M. Müller führt aus:

Die Grundlagen für den heute zu fassenden Beschluß sind der Gemeinde durch den gedruckten Bericht, durch die Presse und die Orientierungsversammlung im Kursaal bekannt. Es handelt sich um die Ausnützung der Wasserkraft der Limmat zwischen dem Streichwehr der Fabrik Oederlin und dem oberen Stau-Ende des Werkes Schiffmühle. Die Sachverständigen bezeichnen den Bau des neuen Werkes als zweckmäßig. Die besondere Lage der Stadt ist nun die, daß das Werk zu gewissen Zeiten mehr Energie liefern wird als wir brauchen, zu andern Zeiten zu wenig, daß wir also, wenn wir es allein bauen, Strom sowohl verkaufen als auch zukaufen müssen. Deshalb kam der Vorschlag, das Werk gemeinsam mit dem AEW und den NOK zu erstellen. Dieser Vorschlag hat den Gemeinderat lange nicht befriedigt; es konnten nun aber mit den Partnern Abmachungen getroffen werden, die für uns günstig sind. Die Stadt erhält 60 % der Stromproduktion des Werkes, die Ueberschußenergie wird vom AEW zu den unter Werken üblichen Bedingungen übernommen und die benötigte Zusatzenergie erhält Baden zu Preisen, wie sie für das AEW als Mitglied der NOK gelten. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Stadt ihren Fremdstrom beziehen kann wo sie will, also später z. B. von einem Atomwerk. Der Vertrag stellt die beste erreichbare Lösung dar, weshalb der Gemeinderat die Gemeinde ersucht, ihn zu genehmigen.

Herr A. Räber beantragt namens der Mehrheit der Budget- und Rechnungskommission Zustimmung zum Vertrag. Die Kommission hat in mehreren Sitzungen alle Seiten der Sache geprüft und beraten und ist wie der Gemeinderat zum Schluß gekommen, daß der vorliegende Vertrag für die Gemeinde günstig sei. Sie glaubt auch, der Gemeinschaftsbau auf der Basis dieses Vertrages sei für die Stadt besser als der Alleinbau. Persönlich sei er, Herr Räber, bisher immer für den Alleinbau gewesen, doch habe sich die Situation seit der Einreichung des Konzessionsgesuches geändert und er könne sich der Kommissionsmehrheit heute anschließen. Wäre das Werk in den Jahren 1952 oder 1953 gebaut worden, so wäre es billiger zu stehen gekommen als jetzt. Aber auch im Strombedarf der Stadt seien wesentliche Änderungen eingetreten: über das Wochenende falle immer mehr Ueberschußenergie an, die abgesetzt werden müsse, und andererseits steige der Fremdstrombedarf zu den Spitzenzeiten an. Unter diesen Umständen sei der Gemeinschaftsbau offenbar richtig.

Eine Minderheit der Kommission wird den Antrag stellen, der Gemeinderat solle beim Regierungsrat energisch intervenieren, daß das von der Stadt gestellte Konzessionsgesuch auf Alleinbau unverzüglich dem Großen Rat vorgelegt werde. Herr Ingenieur Brühlmann, der diese Minderheit bildet, hat sich mit Sachkenntnis und Hingabe in die Angelegenheit vertieft. Wir müssen aber mit den Realitäten rechnen. Wahrscheinlich würde das Konzessionsgesuch der Stadt vom Großen Rat abgelehnt. Dann wird sich vielleicht das AEW um die Konzession bewerben und es besteht die ernste Gefahr, daß wir überhaupt nichts bekommen.

Herr Ingenieur G. Brühlmann führt aus:

Der der Gemeinde vorgelegte Vertrag hat zwei Seiten, über die zu reden sich lohnt. Einmal ist der Vertrag unter Druck entstanden, dann sind aber auch schwerwiegende sachliche Gründe gegen ihn vorzubringen. Diese sind in der öffentlichen Diskussion bereits geltend gemacht worden und haben nicht widerlegt werden können. Es hat sich klar ergeben, daß wir Badener, wenn wir dem Vertrag zustimmen, jahrzentlang 10 bis 15 % mehr Steuern bezahlen müssen. Aber auch der Kanton hat aus dem Vertrag keine finanziellen Vorteile, sondern nur Nachteile. Die andere Seite ist die, daß jeder der Ja sagt, sich dafür mitverantwortlich macht, daß unsere staatlichen Verwaltungen gegenüber den Gemeinden mit Einschüchterungen, sogar mit rechtswidrigen Drohungen operieren. Damit wird die Gemeindeautonomie untergraben. Die ersten Drohungen mußten allerdings angesichts der klaren Rechtslage fallen gelassen werden. Jetzt sagt man, daß wir gar nichts bekommen würden wenn wir dem vorliegenden Vertrag nicht zustimmen. Das ist eine neue Drohung, aber auch sie hält einer Prüfung nicht stand. Das AEW hat in einem Zeitungsartikel versucht, die Gesetzwidrigkeit dieser Drohung zu widerlegen, aber es ist ihm nicht gelungen. Niemand kann uns die alte Konzession, die wir besitzen, wegnehmen, niemand kann sie expropriieren, denn sie ist gesetzlich verankert. Weil wir diese Konzession haben, kann aber auch niemand das neue Werk ohne Baden bauen. Die Drohung, das AEW würde sich, wenn wir dem Vertrag nicht zustimmen, um eine Alleinkonzession bewerben und dann allein bauen, ist also eine leere Drohung, die uns nicht beeindruckt. Im schlimmsten Fall könnte der Große Rat uns die Konzession verweigern, doch wir würden deswegen nicht schlechter fahren als mit diesem Vertrag. Der Alleinbau durch die Stadt ist die vernünftigste und natürlichste Lösung und liegt im Interesse des Kantons und von Baden.

Herr Brühlmann stellt den Antrag, die Gemeinde wolle den Gemeinderat beauftragen, beim Regierungsrat die sofortige Vorlage des von

der Stadt im Jahre 1948 eingereichten Konzessionsgesuches an den Großen Rat zu verlangen.

Eine Verzögerung im Baubeginn wird durch dieses Vorgehen nach Ansicht des Herrn Brühlmann nicht eintreten, denn zum vorliegenden Vertrag müßten auch noch Zusatzverträge abgeschlossen werden, was den Bau ohnehin hinausschiebe.

Herr Ingenieur P. S e n n empfiehlt der Gemeinde, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen. Die Partnerschaft sei für die Stadt weit günstiger als der Alleinbau. Die von Herrn Ingenieur Brühlmann in der Zeitung genannten Zahlen stimmen zwar an sich, aber Herr Brühlmann bringt sie durcheinander und stellt dann Zahlen zusammen, die sich nicht miteinander vergleichen lassen. Wenn man die richtigen Zahlen einander gegenüberstellt, sieht man, daß der Gemeinschaftsbau für die Stadt günstiger ist als der Alleinbau. Die Tatsache, daß die Stadt mit 50 % Beteiligung am Werk 60 % der Produktion erhält, ist für sie unbedingt ein Vorteil. Dann ist nicht zu vergessen, daß ihre Partner große Erfahrungen im Bau und Betrieb von Kraftwerken besitzen, was eine gute Lösung aller sich einstellenden Fragen gewährleistet. Der vorliegende gedruckte Beteiligungsvertrag ist klar und wir können sicher sein, daß die Partner beim Abschluß der Zusatzverträge ihr gegebenes Wort halten werden. Wie der Beschluß des Großen Rates ausfallen wird, wenn wir auf der Alleinkonzession bestehen, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. In den Fällen Aarau und Brugg liegen aber bereits Entscheide vor, die zu Ungunsten der Gemeinden ausgefallen sind. Stimmen wir der Partnerschaft zu, so laufen wir keine Gefahr, nicht zu bekommen was uns der Vertrag zusichert. Wenn wir die Vor- und die Nachteile der Partnerschaft und des alleinigen Vorgehens gegeneinander abwägen, so müssen wir zur Ueberzeugung gelangen, daß die Partnerschaft für die Stadt günstiger ist.

Herr Stadtrat A. D o s w a l d tritt als Minderheit des Gemeinderates für den Alleinbau ein. Gegenüber der Befürchtung, der Große Rat würde der Stadt die Alleinkonzession verweigern, führt er als Präzedenzfälle das Kraftwerk Klingnau und das Limmatkraftwerk Wettingen an; für ersteres erhielt eine deutsche Gesellschaft, für letzteres die Stadt Zürich die Alleinkonzession. Das Kraftwerk Kappelerhof II bildet nun den dritten Fall. Wir haben 1948 das Konzessionsgesuch für den Alleinbau eingereicht. Nach einem Monat erhielten wir Kenntnis von den Einsprachen des AEW und der NOK. Warum dieser Widerstand gegen Baden? Es ist verständlich wenn man die enge Verbindung kennt, die zwischen

AEW und NOK bestand: Präsident beider war Herr alt Regierungsrat Keller. Er ist auch heute noch Präsident des AEW. In dessen Verwaltungsrat sitzen zudem die Regierungsräte Dr. Kim und Richner und alt Regierungsrat Dr. Siegrist, also vier heutige und ehemalige Regierungsräte bei 13 Mitgliedern. Einen Fachmann finden wir in diesem Gremium überhaupt nicht. Aus unserer Region sitzt im Verwaltungsrat einzig Herr Dir. Wirz, Siggenthal. Im Verwaltungsrat der NOK sind wir auch nicht vertreten. Einen Regierungsrat hat der Bezirk Baden schon lange nicht mehr gestellt. Unter diesen Verhältnissen begreift man die Behandlung, die uns zu Teil wird. Wir sind gut genug, viel Geld nach Aarau abzuliefern. So nimmt man uns die Motorfahrzeuggebühren z. B. ohne weiteres ab, aber die Polizisten für die Verkehrsregelung haben wir selbst zu stellen. Es geht nicht an, Baden immer nur die Lasten aufzuerlegen. Der Bezirk Baden ist zwar ein gutmütiger Bär, nun muß er in Aarau aber einmal auftreten. Die NOK haben uns gegenüber absolut kein Vorzugsrecht und das AEW fährt nicht schlechter, sondern besser wenn wir allein bauen.

Herr Stadtrat Doswald empfiehlt Zustimmung zu dem von Herrn Brühlmann gestellten Antrag.

Herr G. Weiersmüller bedauert, daß Baden dieses Werk nicht vor 10 Jahren allein gebaut hat. Heute sei leider nichts anderes mehr zu machen als was der Gemeinderat empfiehlt. Wenn nun die Limmat gestaut werde, so sei die Erstellung der Kläranlage eine dringende Notwendigkeit. Herr Weiersmüller ersucht den Gemeinderat, dahin zu wirken, daß deren Kosten vom neuen Werk übernommen werden, sodaß AEW und NOK daran auch etwas zu leisten haben.

Herr Stadtmann M. Müller versichert, daß hinsichtlich der Abwasserklärung die gebotenen Maßnahmen getroffen werden.

Herr Dr. J. Killer, Ingenieur, ist Herrn Ingenieur Brühlmann dankbar, daß er sich so sehr für die Interessen der Stadt einsetzt. Mit Bezug auf das neue Kraftwerk liegt die Sache aber doch nicht so einfach wie die Befürworter des Alleinbaues sie sehen. Wir besitzen zwar eine Konzession für das alte Kraftwerk im Kappelerhof und haben auch für eine weitere Flußstrecke das Konzessionsgesuch eingereicht. Dazu haben das AEW und die NOK aber ein gesetzliches Mitspracherecht. Als die Werke Klingnau und Wettingen gebaut wurden, haben die NOK auf dieses Recht verzichtet, weil sie den Strom nicht brauchten. Heute ist das aber nicht mehr so. Baden braucht gegenwärtig bereits rund 80 Mio kWh. Die Werke Aue und Kappelerhof können diese Menge nahezu erzeugen.

Bei Hochwasser entsteht sogar eine Spitzenproduktion, die wir absetzen müssen, aber bei großem Strombedarf müssen wir Energie zukaufen. Deshalb brauchen wir den Ausgleich und dafür sind das AEW und die NOK die gegebenen Partner. Daß wir, wenn wir gemeinsam bauen, mehr Steuern bezahlen müssen als wenn wir allein bauen, stimmt nicht. Zudem müßten wir zu den heutigen Preisen bauen und dann mit den entsprechenden Stromgestehungskosten rechnen. Bauen wir aber zusammen mit den NOK, die auch alte billige Werke besitzen, so können wir mit Mischpreisen rechnen. Auch deshalb fahren wir bei Partnerschaft besser. Zudem ist zu bedenken, daß wir jetzt schon über viele Probleme mit dem Staat zu verhandeln haben und es, wenn die Region Baden sich erweitert, noch mehr tun und die sich stellenden Aufgaben gemeinsam lösen müssen. Die Politik ist die Kunst des Möglichen und mit diesem Vertrag haben unsere Behörden sicher das Möglichste herausgeholt. Deshalb soll die Gemeinde ihm zustimmen.

Herr G. B r ü h l m a n n repliziert:

Meine Rechnung soll falsch sein? Die von mir angeführten Zahlen sind diejenigen der Städtischen Werke. Man soll mir sagen, was an der Rechnung falsch ist. Die Behörden sollen die Unterlagen prüfen. Was ich mit meinem Zeitungsartikel bezweckte, war gerade, die Behörden aus dem Busch zu klopfen. Die Stadt stellt sich mit der Partnerschaft nur günstiger, weil ihr das AEW für den Strombezug eine ungesetzliche Bevorzugung einräumt. Das AEW ist aber verpflichtet, alle Gemeinden zu gleichen Bedingungen mit Strom zu versorgen. Wenn Baden eine Extrawurst erhält, ist das nicht in Ordnung. Diese Machenschaft ist auf die heutige Gemeindeversammlung hin ausgeheckt worden, damit man sagen kann, Baden fahre mit dem Gemeinschaftsbau besser. Partnerschaften sind unter rechten Bedingungen für große Werke in Ordnung, hier handelt es sich aber um ein kleines Werk, das wir selbst bauen können. Ob man auf die Zukunftsversprechungen so ganz abstellen kann, ist nicht sicher. Man sagt, die NOK hätten Erfahrungen im Werkbau, die uns zu Gute kommen. Die Motor-Columbus besitzt diese Erfahrungen auch und sie könnte beim Alleinbau mithelfen. Ein gesetzliches Mitspracherecht des AEW und der NOK besteht gegenüber Privaten, aber nicht auch, wie behauptet wird, wenn eine Gemeinde ein Werk bauen will. Die Beteiligung ist für die NOK auch gar nicht wichtig, sie setzen im Jahr 300 Millionen kW um, demgegenüber macht ihre Beteiligung an diesem kleinen Werk nur 3 % aus. Man sagt, die Beschaffung der Ausgleichsenergie verlange die Partnerschaft; das ist nicht wahr, das AEW ist verpflichtet, uns diese Energie

zu liefern. Alle für den Gemeinschaftsbau vorgebrachten Behauptungen treffen nicht zu, im Gegenteil sprechen alle Tatsachen für den Alleinbau. Man soll Gegenbeweise bringen und nicht in Stimmung machen. Die uns gemachten Drohungen sind nicht durchführbar.

Herr Stadtmann M. Müller: Es geht um zwei Dinge, einmal darum, was für Baden besser ist, und zweitens darum, was für die Stadt erreichbar ist. Der gemeinderätliche Bericht enthält sowohl für den Allein- wie für den Gemeinschaftsbau sorgfältige Berechnungen, die klar zeigen, daß das Partnerwerk für uns günstiger ist. Die Berechnungen sind Herrn Brühlmann seit fünf Wochen bekannt und er hat nie eine einzige Zahl angezweifelt oder widerlegt. Zum zweiten Punkt ist festzustellen, daß es keine leeren Drohungen sind, wenn gesagt wird, die Partner würden sich, falls die Gemeinde den Vertrag ablehnt, für sich um die Konzession bewerben. Sie haben dazu auch das Recht. Was würde geschehen wenn es dazu kommt, daß sich im Großen Rat das Konzessionsgesuch der Stadt und das der Partner gegenüber stehen? Ich will keine Prophezeiungen machen, sondern mich an die Tatsachen halten: Aus dem Versorgungsgebiet des AEW stammen viel mehr Großräte als aus dem Gebiet von Baden. Glaubt man da wirklich, die Großräte aus dem Gebiet des AEW, die an diesem Werk interessiert sind, würden Baden den Vorzug geben? So optimistisch bin ich nicht. Als ich im Großen Rat gegen das AEW wegen des neuen Stromtarifs aufgetreten bin, bekämpfte ich die Expansionstendenzen des Werks, die sich in diesem Tarif gezeigt haben und die gegen bestimmte Gemeinden gingen. Dagegen bin ich in der Tat recht deutlich aufgetreten. Wenn sich unser Partner nun bereit erklärt, für Baden einen speziellen Tarif anzusetzen, so geschah das wegen der großen Stromabgabe. Herr Direktor A. Trüb, Zürich, der politisch Herrn Brühlmann nahesteht, ist in genauer Kenntnis des ganzen Sachverhaltes und nach jahrelanger Prüfung zum Schluß gekommen, daß die heute der Gemeinde vorgeschlagene Lösung gut sei.

Herr Dr. h. c. Th. Boveri führt aus: Die Zusammenarbeit unter den Werken ist eines der wichtigsten Prinzipie in der Elektrizitätswirtschaft; in ganz Mitteleuropa sind die Werke zusammengehängt. Da die Produktion der Limmatlaufwerke von der Wasserführung abhängt und wie diese schwankt und weil zudem auch unser Strombedarf großen Schwankungen unterworfen ist, sind wir für den Bezug von Zusatzstrom und die Abgabe von Ueberschußenergie auf Partnerschaft unbedingt angewiesen. Die Partnerschaft mit dem AEW, das ein aargauisches Werk ist, und den NOK, einem Werk der Kantone, ist gegeben. Die NOK sind

wohl eine Aktiengesellschaft, aber gegründet durch das Volk und somit kein rein kapitalistisches Unternehmen. Der Gemeinderat hat außerordentlich lange um einen für die Stadt möglichst günstigen Vertrag gekämpft, der Stadtmann wollte einfach das Maximum herausholen. Ich bin überzeugt, daß das gelungen ist. 50 % Kapitalbeteiligung, 60 % Energieanteil, niederer Tarif für Zusatzenergie, dazu keine Verpflichtung diese Energie vom AEW beziehen zu müssen: das ist ein sehr gutes Resultat. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Baden auf einem Gebiet, auf dem man so sehr auf Zusammenarbeit angewiesen ist, besser fahren könnte, wenn es allein baut. Wir sollten jetzt nicht über diesen Vertrag streiten, sondern dem Stadtmann und dem Gemeinderat für das, was sie erreicht haben, dankbar sein. Eine Ablehnung wäre als Kriegserklärung zu werten und würde von den Partnern wohl auch so aufgefaßt.

Herr Nationalrat Dr. M. R o h r möchte die Diskussion auf ein einfacheres Geleise zurückführen. Jeder, der in diesen Dingen auch nur einigermaßen Bescheid weiß, muß sich sagen, daß es den meisten von uns ganz einfach unmöglich ist, sich ein sachliches persönliches Urteil zu bilden; dazu sind alle Fragen, die hier hineinspielen, viel zu kompliziert. Wir müssen zu unseren Behörden, die sich nun seit 10 Jahren mit der Angelegenheit befassen, Vertrauen haben. Von den Gegnern des Vertrages sind viele unsachliche Argumente vorgebracht worden. Nachdem nur ein Mitglied des Gemeinderates und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke gegen den Vertrag ist, müssen wir doch annehmen, daß dieser Vertrag recht sei. Auch daß Herr Räber aus einem Gegner zum Befürworter geworden ist, spricht für den Vertrag. Was hat denn die Tatsache, daß im Regierungsrat kein Vertreter des Bezirks Baden sitzt, mit diesem Vertrag zu tun? Ich empfehle der Gemeinde, dem Vertrag zuzustimmen.

Herr J. H o h l : Es ist sehr schwer, gegen den Strom zu schwimmen. Es geht hier aber nicht um eine Frage des Vertrauens oder des Mißtrauens zu den Behörden. Es ist doch ganz klar, daß das Resultat, wie es mit diesem Vertrag nun vorliegt, nur dank der Opposition, die den Alleinbau verlangt, hat herausgeholt werden können. Dem Gemeinderat ist zuzubilligen, daß er für die Interessen der Stadt gekämpft hat. Wir können dem Vertrag aber dennoch einfach nicht zustimmen. Es handelt sich hier um einen typischen Fall der Drangsalierung des AEW gegen eine Gemeinde. Herr Stadtmann Müller selbst hat im Großen Rat von den Drangsalierungsmethoden des AEW gesprochen und Herr Räber hat sich an der Versammlung im Kursaal ebenfalls eindeutig über diese Methoden geäußert; er meinte dann allerdings, man könne nichts anderes mehr

machen als dem Vertrag zustimmen. Ich kann aber nie zustimmen. Der Gemeinderat selbst hat 1956 in einem Brief geschrieben, wir wären fähig, allein zu bauen. Wir müssen gegen die hier angewandten Druckmethoden fest bleiben. Die Drohung, wir würden schlechter fahren, wenn wir den Vertrag ablehnen, ist unhaltbar. Wir können, da wir die Konzession für das bestehende Werk im Kappelerhof in der Hand haben, nichts verlieren. Ich ersuche die Gemeinde, den Vertrag nicht zu genehmigen und dem von Herrn Brühlmann gestellten Antrag zuzustimmen.

Herr Stadtmann M. Müller wiederholt, daß seine energische Intervention im Großen Rat der Stromtariffrage und der Weigerung galt, Baden im Vertrag über das Werk Kappelerhof die gleichen Bedingungen zu gewähren, wie sie von den NOK der Stadt Schaffhausen für das dortige neue Kraftwerk zugestanden worden waren. Er bedauert, daß Herr Hohl, als er (Stadtmann Müller) und Herr Räber sich im kantonalen Parlament für die Interessen der Gemeinden gewehrt haben, geschwiegen hat.

Die Diskussion ist damit erschöpft.

In der Abstimmung stimmt die Gemeinde mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit dem vom Gemeinderat gestellten Antrag zu und beschließt damit:

**1. Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Baden, dem Aargauischen Elektrizitätswerk und der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. über Gründung, Bau und Betrieb des Limmatkraftwerkes «Kappelerhof» bei Baden wird genehmigt.**

**2. Für die Beteiligung der Gemeinde am Grundkapital der zu gründenden Aktiengesellschaft wird ein Kredit von Fr. 2 000 000.— bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Beschaffung dieser Summe nötigenfalls ein Darlehen aufzunehmen.**

Der von Herrn Ingenieur G. Brühlmann gestellte Antrag, der Gemeinderat sei zu beauftragen, beim Regierungsrat die sofortige Vorlage des 1948 eingereichten Konzessionsgesuches an den Großen Rat zu verlangen, vereinigt nur wenige vereinzelte Stimmen auf sich.

Herr Stadtmann M. Müller erklärt, daß alle Maßnahmen getroffen werden sollen, damit baldmöglichst mit dem Bau des neuen Werkes begonnen werden könne.

### **9. Saalbauprojekt; Weiterbearbeitung**

Herr Stadtmann M. Müller: Der Gemeinderat hat im gedruckten Antrag einen Kredit von Fr. 15 000.— für die Durchführung

eines Wettbewerbes, allenfalls zur Weiterbearbeitung des Vorschlages für einen Saalbau auf dem Augarten-Areal, verlangt. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß viele für die Saalbaufrage wichtige Punkte noch nicht genügend abgeklärt sind, wie die Frage, wer Träger eines Saalbaues sein soll, wer ihn finanzieren soll, ob überhaupt ein genügendes Bedürfnis für einen Saalbau besteht, auch die Platzfrage ist noch offen. Bei dieser Sachlage schlägt der Gemeinderat vor, heute den gedruckten Antrag nicht mehr zu behandeln. Er ist damit einverstanden — wenn die Gemeinde ihm den Auftrag dazu erteilt — alle erwähnten Punkte abzuklären und einer späteren Gemeindeversammlung über die Saalbaufrage Bericht und Antrag zu stellen. Die Gemeinde hat sich also heute nur grundsätzlich zu entschließen, ob der Gemeinderat sich mit der Sache weiter befassen solle.

Da aus der Mitte der Versammlung kein Gegenantrag gestellt wird, nimmt Herr Stadtmann Müller an, die Gemeinde sei mit diesem Vorgehen einverstanden.

## 10. Verschiedenes

Herr Ingenieur Dr. J. K i l l e r ersucht den Gemeinderat, der nächsten Gemeindeversammlung über die geplante Gestaltung der Geschäftsviertel der Stadt vom Bahnhof bis zur Vorstadt zu berichten. Er weist auf die Bedeutung dieser Planung für die Erhaltung der Stadt als Einkaufszentrum der Region Baden hin.

Herr Stadtmann M. M ü l l e r teilt mit, daß diese Sache bereits intensiv studiert und daß der Gemeinderat zu gegebener Zeit der Gemeinde seine Anträge stellen werde.

Herr E. S p ö r l i wünscht, daß beim Robinsonspielplatz in der Halde bessere Ordnung geschaffen werde. Der Gemeinderat solle auch für das Haldenquartier einmal etwas Schönes machen.

Herr S t a d t a m a n n M. M ü l l e r sichert Herrn Spörli die Prüfung seines Wunsches zu.

Schluß der Verhandlungen 22.45 Uhr.

Der Stadtmann:  
M. M ü l l e r

Der Stadtschreiber:  
A. S ü ß

